



Formular – Antrag zur Benützung öffentlicher Grund (Strassenparzellen)

Antrag muss mindestens 1 Woche vor Benützung gestellt werden.

Gesuchsteller

Firma
Vorname, Name
Strasse
PLZ, Ort
Tel.-Nr.
E-Mail

Angaben zur Benützung öffentlicher Grund (bitte Plan beilegen)

Ort/Adresse der Benützung (Lage / Strasse, Kat.-Nr.):

.....
.....

Fläche (Länge x Breite):.....

Dauer der Benützung: von: bis:

Benützungsgrund:

.....
.....
.....

(Bei Gesuchen im Zusammenhang mit Baustellen bitte Baugesuchsnummer und Kat.-Nr. der betreffenden Baustelle angeben.)

Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Gesuchsteller)

Firma
Vorname, Name
Strasse
PLZ, Ort
Tel.-Nr.
E-Mail

Bei Bauvorhaben bitten wir Sie, sich bezüglich Baubewilligung noch zusätzlich mit der Abteilung Hochbau in Verbindung zu setzen 044 801 67 27 oder hochbau@duebendorf.ch.

Vor Baubeginn muss mit der Abteilung Tiefbau (tiefbau@duebendorf.ch) ein Strassenzustandsprotokoll aufgenommen werden (Kosten Bauherrschaft: Fr. 150.-- pauschal gem. Gebührenreglement). Nötige Signalisationen werden nach Aufwand separat verrechnet. Allfällige Belagsreparaturen und Behebungen von Schäden an Belagsabschlüssen sind durch den Bauherrn, im Einvernehmen mit der Abteilung Tiefbau, auszuführen. Die Abteilung Tiefbau bestimmt die Dimensionierungen und überwacht die Wiederinstandstellung aller Beläge im öffentlichen Grund.

Ort und Datum,

Unterschrift Gesuchsteller:

.....

Ort und Datum,

Unterschrift Rechnungsempfänger:

(Falls abweichend vom Gesuchsteller zwingend)

.....